



Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

Neunter Jahrgang. Erstes Quartal.

Nro. 10. Ratibor, den 3. Februar 1819.

Et was

über die Einkalkung des Saamens Weizens, und des besten Mittels wider den Weizen-Brand.

Vor mehreren Wochen befand ich mich in einer Gesellschaft von Landwirthen, die sich wechselseitig über die Menge des Weizen-Brandes bey der letzten Erndte auf ihren Feldern beklagten. Jeder gab seine Verfahungsart, nebst seinem Mittel zur Einkalkung und Zubereitung seines Saamens-Weizens, zum Besten; allein es beschwerte sich dennoch Jeder, daß, ohnerachtet aller angewandten Mühe bey dem Einkalken,

dieses Jahr ungleich mehr als in andern Jahren sich Weizen-Brand vorgefunden hätte! Es gab indeß einige Wenige, welche minder unzufrieden waren, und dieser Umstand gab Anlaß zu einem kleinen Streitt über die angewandten Mittel bey der Einkalkung. Gern hätte auch ich mein Wortchen mit angebracht; allein mir fiel noch zur rechten Zeit ein, wie ich vor einigen Jahren bey einer ähnlichen Gelegenheit, wo von der Landwirthschaft gesprochen wurde, eben als ich meine Meinung über einen strittigen Punkt äußern wollte, von meinem ganz entrüsteten Freund & — mit den Worten: „erst mußt du bey der Land-

wirthschaft 10 Scheffel Salz verzehrt haben, ehe du ein Wörtchen mit sprechen darfst!“ zum Schweigen verwiesen worden bin. — „Hm!“ dachte ich mir damals, „zehn Scheffel Salz! machen diese nur erst einen guten Landwirth? Ey, ey! meine Tyroler haben doch auch schon manchen Scheffel Salz verzehrt, und“ — — — indessen hatte ich, während dieser Betrachtung, das eilfte Geboth vergessen und — ließ mich verblüffen!

Dank sey es indeß dem Staate, auf dessen Kosten ich Vorlesungen hörte, wodurch ich in Stand gesetzt bin, über den fraglichen Punkt des Weizen-Brandes ein Wörtchen mit sprechen zu können, ohne mich durch etwaniges Naserümpfen irritiren zu lassen. — Zwar weiß ich im Voraus, daß meine Meinung über das Einkalken des Saamen-Weizens nicht überall ein geneigtes Ohr finden wird, denn Gewohnheit und Vorurtheile sind überall schwer abzulegen; allein dieses soll mich nicht abhalten die Frage (die wohl billig Jeder an sich selbst hätte machen können) vorzulegen:

wie wirkt wohl die Einkalkung auf den Saamen-Weizen, daß sie den Brand verhindern soll? — Soll sie als Düngungs-Mittel das bessere Wachsthum befördern, oder als Caustisches, besser gesagt Zerstrungs-Mittel, nützen? —

Da die gewöhnliche Einkalkung (so viel mir bekannt) durch lebendigen Kalk und eine Lauge, nemlich das durch den Zusatz des Wassers in der Lauge sich befindende Gewächs (entwickelte) Laugen-Salz, geschieht; so müßte im ersten Fall der Kalk, entweder nach der Löschung mit der Lauge oder des zugesetzten Wassers, bey der gewöhnlichen Zubereitung des Saamens, als Kalk-Erde (in welchen Zustand derselbe nach der Löschung wieder gesetzt wird, da letztere einen Bestandtheil des Mergels ausmacht,) wirken; oder im zweyten Fall bey der Löschung, wo eine Erhitzung statt findet, das Brand erzeugende Saamen-Korn zerstören, und die übrigen Bestandtheile, die zur Einkalkung genommen werden, dienen, so wie die Kalk-Erde selbst, als Düngungs-Mittel zum Wachsthum des guten Saamen-Korns. Da nun ohngeachtet alles dieses sich dennoch Weizen-Brand findet, so scheint es mir, als habe man an jene Frage noch gar nicht gedacht, und das Einkalken, als alte Gewohnheit, nur deswegen beybehalten, weil man es von seinen Aeltern und Vorältern übernommen hat, deren landwirthschaftliche Kenntnisse wohl Niemand zu bestreiten wird wagen dürfen! — Wäre man, so wie in andern Sachen, auch hierin vorwärts geschritten, der Einkalkung des Saamens wäre schon längst ihr gebührendes Recht widerfahren; allein da der

besser Unterrichtete stets befürchten mußte von den, alten Gewohnheiten Anhängenden, ein: dumme Teufel! gescholten zu werden, so schwieg er lieber und ließ es bey dem Alten. Die baaren Auslagen zur Einkalkung sind noch das Wenigste was verloren gehet, allein der Verlust, der an Zeit bey diesem Geschäft auf so mancherley Art verschwendet wird, ist weit wichtiger. Mancher, der von der Sache eingenommen ist, und aus gewissen Gründen vielleicht nicht füglich davon abgehen kann, wird sich freilich mit den Worten trösten: es ist schon seit lange so verfahren worden! und hilft es nichts, so schadet es doch auch nichts! — ich würde selbst mit in seinen Trostgrund einstimmen, wenn ich überzeugt wäre daß er vollkommen Recht habe.

Meines Erachtens braucht man, um das beste Mittel gegen den Weizen-Brand zu erlangen, nur dem Gange der Natur zu folgen. — Wie der Saamen so die Frucht. — Ein unvollkommnes Saamen-Korn kann nur unvollkommne Früchte hervorbringen. — Man lasse daher den Weizen, welcher zum Saamen verwendet werden soll, zur vollkommenen Reife gelangen ehe er gemähet wird, alsdann bewahre man ihn sorgfältig auf, so daß er weder im Stroh noch nach dem Drusche leidet (jeder Landwirth wird wissen was ich hiermit meine), beobachte endlich das was bey dem Aekern und

der Ausfaat zu beobachten ist, und — man wird sein Weizen-Feld brandleer finden.

Fast auf allen mit mir grenzenden Feldern sah ich verflozene Erndte bedeutenden Weizen-Brand; mir ist es nicht einmal eingefallen auf meiner Weizen-Saat mich nach Brand umzusehen, denn ich war fest überzeugt daß, wenn nicht etwa von meinen Leuten ein Mißgriff geschehen, meine Weizen-Felder brandleer seyn müßten. — Ich bin überzeugt, daß alle Diejenigen, welche mit ihrem Weizen-Saamen eben so verfahren, werden mir gewiß Beyfall geben; Diejenigen aber, welche die Reife nicht gehdrig abwarten, sondern bloß des schnellern Verkaufs wegen zu zeitig erndten, und dann durchs Einkalken der Natur zu Hilfe kommen wollen, machen Fehlgriffe und werden ihren Zweck nie erreichen; es liegt also sehr klar am Tage, wer von beiden Theilen gewinnt!

Dieselbe Meinung besagte auch neulich ein Aufsatz von einem Deconomen in Ostfriesland, in der Landwirthsch. Zeitung.

K l e m s.

Edictal = Citation.

Vor einigen Jahren ist der Johanna verhehlchten Rentmeister Element gebornen Teroni, ein auf dem Hause der Kammacher Jungschens Eheleute Nro. 2. Rubr. III. sub Nro. 1 der ehemaligen Kreuz-

probsteilichen Gerichtsbarkeit für sie im Hypotheken-Buche eingetragenes Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 20ten October 1814, 9ten April 1816, und 17ten May 1816, nach Höhe 152 Rthl. 10 Gr. Courant bei einem Statt gefundenen Diebstahle entwendet worden.

Da nun dieses Instrument Behufs der Abschung desselben im Hypotheken-Buche amortisirt werden soll, so laden wir alle diejenigen, die aus einer Cession, Verpfändung oder irgend einem andern Rechts-Titel, derselbe habe Nahmen wie er wolle, einen Real-Anspruch aus gedachtem Instrumente machen zu können vermeinen, zu dem vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Ältester Luge auf den 1ten März 1819 in unserm Sessions-Saale anstehenden Termine mit der Aufforderung vor, ihre vermeintlichen Ansprüche anzuzeigen, zu bescheinigen und geltend zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie, mit den, aus dem oben beschriebenen Schuld- und Hypotheken-Instrumente zu machenden Ansprüchen werden präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das verlorhne Instrument amortisirt, und die Schuld nach rechtskräftigem Erkenntniß im Hypotheken-Buche gelöscht werden wird.

Ratibor den 10. Novbr. 1818.

Rdnigl. Stadt-Gericht zu Ratibor.

Wenzel. Kretschmer. Luge.

A n z e i g e.

In meinem Eckhause auf der Langen-Gasse No. 28 ist auf gleicher Erde eine große Stube von 4 Fenstern, ein Gewölbe, ein abgesonderter Keller nebst Holz-Remise,

zu vermietthen und mit dem 1. April a. e. zu beziehen. Miethlustige belieben sich deshalb bey mir zu melden.

Ratibor den 30. Januar 1819.

Grenzberger.

A n z e i g e.

Wer starken dreyhährigen Karpfen-Saamen zu verkaufen hat, beliebe es, nebst Anzeige des genauesten Preises, portofrey an das Wirtschafts- oder Rent-Amt zu Witschin bey Lost gefälligst anzuzeigen.

A n z e i g e.

Es wird in ein hiesiges Justiz-Amt ein Actuarius verlangt, der im Expediren und Registraturwesen vorzüglich routinirt ist; noch angenehmer aber würde es seyn, wenn derselbe auch zugleich der Polnischen Sprache mächtig wäre.

Auf portofreye Einsendung der Zeugnisse über Kenntnisse und bisherige Aufführung, ertheilt eine nähere Nachweisung

die Redaction des Oberschles. Anzeigers.

Ratibor den 29. Jan. 1819.

A n z e i g e.

In meinem Hause, in der großen Vorstadt, ist zu Ostern eine sehr bequeme Wohnung im obern Stock zu vermietthen.

Ratibor den 29. Januar 1819.

J. Wolfson.